

18. November 2020

Änderung

betreffend:

Bekanntmachung der Wahl zum Studierendenparlament für die Wahlperiode 2021/2022 und über die Einreichung von Wahlvorschlägen
Vom 22. Oktober 2020

Ziffer 10 wird wie folgt neu gefasst:

„Für eine Online-Wahlzeitung können die Kandidierendengemeinschaften sowie die Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber eine Wahlbegründung („große Listendarstellung“) einreichen. Die Wahlbegründung darf maximal zwei Seiten im Format DIN A4 umfassen und ist von den Kandidierendengemeinschaften bzw. Einzelbewerber/innen zu gestalten. Annahmeschluss dieser Wahlbegründungen ist Sonntag, der 22. November 2020, 24.00 Uhr. Es wird ausdrücklich auf die Regelung § 31 Abs. 3 S. 2 HmbVwVfG verwiesen.“

Hamburg, den 18. November 2020

DAS PRÄSIDIUM
DES STUDIERENDENPARLAMENTES

Daniel Bouvain

Ramon Weilinger